Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15161-1/3011027



Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Referat 45 - Digitalisierung Verwaltungsleistungen Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1 Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Baustellenüberfahrt HB

- 1. Änderung: Erhöhung der Obergrenze
- **1.2** Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden
 - □ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile

- 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
 - dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
 - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
 - Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4, 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15161-1/3011027



3	Art	und Umfang der Dienstleistungen		
3.1	Art	der Dienstleistungen		
	Der	Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistu	ngen:	
3.1.1		Beratung		
3.1.2		Projektleitungsunterstützung		
3.1.3		Schulung		
3.1.4		Einführungsunterstützung		
3.1.5		Betreiberleistungen		
3.1.6		Benutzerunterstützungsleistungen		
3.1.7		Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit		
3.1.8	\bowtie	sonstige Dienstleistungen:		
		gemäß Anlage 4		
3.2 L	Jmfan	g der Dienstleistungen des Auftragnehmers		
3.2.1	Der	Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistunger	ergibt sich aus	
		folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom		
			Anlage(n) Nr.	
	\boxtimes	der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers		
		- Online-Dienst" Baustellenüberfahrt HB" - (LB OD)	Anlage(n) Nr.	4
	\boxtimes	folgenden weiteren Dokumenten:		
		Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1
		Preisblatt Aufwand	Anlage(n) Nr.	2a
		Preisblatt einmaliger Festpreis	Anlage(n) Nr.	2b
		Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung	Anlage(n) Nr.	3
		Muster Leistungsnachweis Dienstleistung	Anlage(n) Nr.	5
	Es	gelten die Dokumente in		
		obiger Reihenfolge		
	\boxtimes	folgender Reihenfolge: 1, 2a, 2b, 3, 4, 5		
3.2.2		Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Verände weisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblich der vertraglichen Leistungen haben.		
3.2.3	Bes	sondere Leistungsanforderungen (z.B. Service-Level-Agreements i	iber Reaktionszeiten):	



EVB-IT Dienstvertrag datapi Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15161-1/3011027 Seite 3 von 6 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8 folgende weitere Faktoren: b) 4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum 4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers 4.2 Zeiträume der Dienstleistungen Leistungen (gemäß Nummer 3.1) **Geplanter Leistungszeitraum** Verbindlicher Leistungszeitraum Beginn Ende Beginn **Ende** V15161/3011027 inkl. Anlagen 01.03.2020 30.06.2020 V15161-1/3011027 (1. Änderung) inkl. 01.07.2020 4.3 Zeiten der Dienstleistungen Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht 4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen) 17:00 Uhr Montag bis Donnerstag 08:00 bis von Freitag von 08:00 15:00 Uhr 4.3.2 während sonstiger Zeiten Uhr bis bis von bis bis Uhr von an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von Uhr 5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a, 2b und Leistungsnachweis Dienstleistung 5.1 Vergütung nach Aufwand mit einer Obergrenzenregelung gemäß Anlage 2a

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten	
Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis	

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2a enthalten.

Reisezeiten				
\boxtimes	Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.			
	Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage			
Rec	hnungsstellung			
Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2a				



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15161-1/3011027



	Verg	ütungsvorbehalt					
	Es w	Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart					
		gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung					
		gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB					
	Ш	anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr					
5.2	\boxtimes	Festpreis					
	Der e	einmalige Festpreis setzt sich gemäß Anlage 2b zusammen.					
	Die F	Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2b.					
	Preis	sänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.					
		Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemäß Anlage					
5.3	Reis	ekosten und Nebenkosten					
	\boxtimes	Reisekosten werden nicht gesondert vergütet					
		Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage					
	\boxtimes	Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet					
		Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage					
6		nte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen					
C 4		nzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)					
6.1		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:					
6.2		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:					
6.3		Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den					
		Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.					
6.4		Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen					
7	Vera	ntwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1					
	des /	des Auftraggebers:					
	des /	Auftragnehmers:					



EVB-IT Dienstvertrag datar Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15161-1/3011027 Seite 5 von 6 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart: 8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen. 8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an zu senden 8.3. Gemäß Anlage LB OD Pkt. 2.2 9 Schlichtungsverfahren Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart: 10 Versicherung

☐ Der Auf

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 <u>Umsatzsteuer</u>

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4 <u>Bremer Informationsfreiheitsgesetz</u>

- 11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15161-1/3011027



Selfe 6 von 6

Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen 11.5

Mit diesem Vertrag wird eine etwalge Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeltpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

Laufzeit und Kündigung 11.5

Dieser Vertrag beginnt 01.07.2020 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2021 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Auftragsverarbeltung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Ertellung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und örganisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschlüss des Vertrages in Textform zubenennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

	Bremen	. 0	7.09.2020	Bremen		29.320
١	Ort	D	atum	 Ort	4	Datum
1						
1						
1						
1						
1		7.0			*	,

eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Datum

Ort



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Baustellenüberfahrt HB

1. Änderung: Erhöhung der Obergrenze

vertragsnummer/Kennung Auftraggeber	:
Auftraggeber:	Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Referat 45 - Digitalisierung Verwaltungsleistungen Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen
Rechnungsempfänger:	Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Referat 45 - Digitalisierung Verwaltungsleistungen Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen
Leitweg-ID:	
Der Rechnungsempfänger ist immer auch o	der Mahnungsempfänger.
Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:	
Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:	Herr/Frau Tel.: Email: Herr/Frau Tel.: Email:
Ändern sich die Ansprechpartner in dieser A	nlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung



Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer einmaligen Obergrenze von 11.617,00 €



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.



Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag: 1.981,00 €
Personalkostenzuschlag gesamt: 0,00 €

Gesamtpreis: 1.981,00 €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach erbrachter Leistung.

- * Anforderungsklärung, interne und externe Abstimmungen durch Produktmanagern und /oder Product Owner.
- * Koordination Abnahmeprüfung mit Fachlicher Leitstelle durch Produktmanagern.
- * Projektmanagement durch Produktmanagern und/oder Product Owner.
- * Bei diesem AFM OD ist der PO (Product Owner) im Festpreis drin. Der Produktmanager ist nicht im Festpreis drin und wird nach Aufwand angerechnet.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier: https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	,
	·

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



Leistungsbeschreibung

- Online-Dienst "Baustellenüberfahrt" -

für

Freie Hansestadt Bremen Der Senator für Finanzen Referat 45 "Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen"

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

nachfolgend Auftraggeber

Version: 1.0

Stand: 13.05.2020



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	. 3
1.1	Leistungsgegenstand	. 3
1.1.1	Begriffsbestimmungen	. 3
1.1.2	Rollen	. 3
1.1.3	Parteien	. 4
1.1.4	Gegenstand	. 4
2	Rahmenbedingungen	. 5
2.1	Änderungsmanagement (Changemanagement)	. 5
2.2	Mitwirkungsrechte und -pflichten	. 5
3	Leistungsbeschreibung	. 6
3.1	Allgemeines	. 6
3.2	Leistungsumfang	. 6
3.3	Leistungsabgrenzung	. 8



1 Einleitung

Das Dokument bestimmt den zu erbringenden Leistungsgegenstand (Entwicklung Online-Dienst) und die Beschreibung der Leistung für den Online-Dienst. Des Weiteren werden Rollen und ihre Mitwirkungspflichten in den Bereichen Entwicklung, Änderungen und Abnahme bestimmt.

1.1 Leistungsgegenstand

1.1.1 Begriffsbestimmungen

- Das Umsetzungsvorhaben ist der Wille des Auftraggebers einen Online-Dienst bis zu seiner Produktionsreife entwickeln zu lassen.
- Der Umsetzungszeitraum ist jene Zeitspanne von Ankündigung des Umsetzungsvorhabens bis zur Produktionsreife des Online-Dienstes.
- Die Produktionsreife ist im agilen Kontext zu sehen. Es wird aus allen bekannten Anforderungen ein Minimum-Viable-Product (MVP) extrahiert, welches das vereinbarte Ergebnis der ersten Version darstellt und somit die Summe aller Anforderungen enthält, die mindestens nötig sind, um eine erste Produktionsreife zu erlangen. Das MVP ist daher eine Sammlung von Anforderungen, die mindestens erfüllt werden müssen. Der Produktionsreife wird sich in Inkrementen genähert.
- Ein Inkrement ist eine Teillieferung und das Ergebnis eines Entwicklungszyklus (Sprint). Das Inkrement dient zur Anpassung der weiteren Anforderungen, um das Minimum-Viable-Product oder die Zielvision zu erreichen. Ein Inkrement wird auch technisch als Version, Release oder Zwischenstand bezeichnet.
- Die **Zielvision** ist die Umsetzung aller Anforderungen und stellt die letztliche Produktionsreife dar. Die Zielvision kann sich im Laufe des Entwicklungszyklus verändern, da sie stetig angepasst und detailliert wird, dies wird im Änderungsmanagement dokumentiert.
- Die **ODF-CI** ist die Entwicklungsumgebung von Dataport zum Testen von Online-Diensten im Rahmen der Entwicklung. Sie stellt einen Nachbau der Realsysteme dar.
- Ein **Review oder Sprint-Review** dient der Beurteilung der erreichten Leistung für ein Inkrement in einem Sprint. Der Teilnahmekreis setzt sich üblicherweise aus Service-Owner, Entwicklungsteam und Product-Owner zusammen.

1.1.2 Rollen

- Die produktverantwortliche Person (PV) regelt alle vertraglichen Belange und berichtet dem Auftraggeber den aktuellen Budgetstand und versendet die Leistungsnachweise. Sie dient als zweite Eskalationsinstanz.
- Die Projektleitung steuert und koordiniert das Entwicklungsteam. Sie berichtet an den Auftraggeber. Des Weiteren ist sie Ansprechpartner für die Teammitglieder sowie den Auftraggeber und erste Eskalationsinstanz.
- Der **Service-Owner** ist eine vom Auftraggeber bestimmte Person oder ein Personenkreis, der für den Auftraggeber die Umsetzung begleitet und ihn als Ansprechpartner vertritt.



- Der Product-Owner ist eine vom Auftragnehmer bestimmte Person, die als technische Projektleitung die Entwicklung führt und mit dem Service-Owner in enger Zusammenarbeit den Entwicklungserfolg vorantreibt.
- Das Produktmanagement wird vom Auftragnehmer bestimmt und ist zentraler Ansprechpartner für den Service-Owner. Es begleitet vor allem den nicht-technischen Teil der Umsetzung.
- Die **fachliche Leitstelle** ist jene Institution, die den Betrieb der Infrastrukturen, auf denen ein Online-Dienst läuft, zu verantworten hat.
- Auftragsberechtigte werden vom Auftraggeber bestimmt. Die Benennung dieser Personen kann vom Auftraggeber an den Service-Owner übertragen werden.

1.1.3 Parteien

Parteien im Sinne der Leistungsbeschreibungen sind:

- Der Auftraggeber
- Der Auftragnehmer (hier Dataport)
- Alle weiteren Beteiligten, die eine durch Auftraggeber oder Auftragnehmer zugewiesene Rolle ausführen

1.1.4 Gegenstand

Der Leistungsgegenstand ist die Durchführung eines Umsetzungsvorhabens zur Entwicklung eines Online-Dienstes. Ziel ist es, dieses Umsetzungsvorhaben zur letztlichen, aber mindestens bis zur ersten Produktionsreife des MVPs durchzuführen.



2 Rahmenbedingungen

2.1 Änderungsmanagement (Changemanagement)

Änderungen der einzelnen Anforderungen respektive des Inkrements sind Teil der agilen Entwicklung. Das Änderungsmanagement soll größtmögliche Transparenz schaffen, damit Überprüfungen des Inkrements und des weiteren Vorgehens möglich sind.

Änderungen werden im Rahmen des Sprint-Reviews zwischen Service-Owner und Product-Owner besprochen.

Der Product-Owner dokumentiert Änderungen.

Nach einer Bewertung der Änderungen wird geprüft, ob diese noch in den vereinbarten Umsetzungszeitraum und das verfügbare Budget passen. Ist dies nicht der Fall, so informiert der Produktmanager den Service-Owner und den Auftraggeber über mögliche Verzögerungen oder das Änderungen mit einer Budgeterhöhung einhergehen.

Der Auftraggeber muss einer Änderung, die nicht mehr in den Umsetzungszeitraum oder das Budget passen binnen drei Arbeitstagen nach In-Kenntnisnahme zustimmen oder ablehnen. Er kann diese Kompetenz an den Service-Owner delegieren.

2.2 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Der Auftraggeber muss vor Entwicklungsbeginn die nachfolgenden Dokumente vorlegen können oder vor Produktionsreife geliefert haben. Bei schuldhaften Verzögerungen durch den Auftraggeber oder von ihm benannte Rollen sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Auftraggeber zu tragen. Die Dokumente lauten:

- Selbstauskunft DSGVO
- Liste der Auftragsberechtigten
- Erfassungsbogen für die Diensteinstiegsseite im Serviceportal

Eine datenschutzrechtliche Freigabe ist durch den Auftraggeber zu liefern, wenn dies von der fachlichen Leitstelle, Dataport oder einem Gesetz verlangt wird.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen einen Abzug aller vereinbarten Änderungen zu liefern.

Die benannten Auftragsberechtigten des Auftraggebers sind für die Beauftragungen von Veröffentlichungen- Deployment – neuer Versionen verantwortlich.

Sollte die fachliche Leitstelle Abnahmeprotokolle – z.B. Styleguideprüfungen – vorschreiben, sind Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichtet, diese einzuhalten. Somit müssen alle Parteien und Rollen auf das Ziel einer vollständigen Abnahme hinarbeiten.



3 Leistungsbeschreibung

3.1 Allgemeines

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Leistungen und optionalen Leistungen für die Entwicklung eines Online-Dienstes beschrieben.

3.2 Leistungsumfang

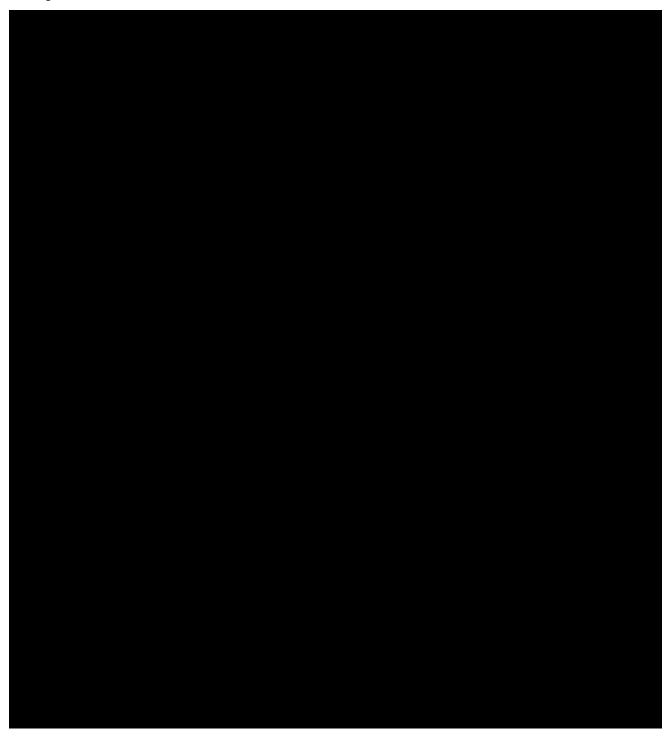
Die Umsetzung erfolgt auf Basis folgender Rahmenwerke und Technologien:

Antrags-und-Fallmanagement

Das Umsetzungsvorhaben beinhaltet nachfolgende Änderungen an dem bereits in Hamburg bestehenden Dienst:







Auf Basis der erstellten Schätzung erfolgt eine Preisbenennung mit Festpreis und Aufwand mit Obergrenze. Diese Werte basieren auf den vor der Entwicklung bekannten Dokumenten

Änderungen, die sich aus der agilen Entwicklung ergeben, werden wie im Änderungsmanagement-Kapitel beschrieben behandelt.



3.3 Leistungsabgrenzung

Leistungen respektive Anforderungen, die technisch oder fachlich nicht realisierbar sind, werden nicht umgesetzt. Der Auftraggeber resp. der Service-Owner werden hierüber in Kenntnis gesetzt. Auch die Anbindung von Fremdsystemen an die ODF-CI wird als gesonderte Leistung betrachtet.

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auttragge	eber:		
Vertragsn	ummer Da	aport:	
Vorhaben	nummer de	es Kunden:	
Abrechnu	ngszeitrau	m:	
Produktve	erantwortu	ng Dataport:	
Nachweis	erstellt am	/ um:	
Gesamtza	hl geleiste	te Stunden:	
	-	aus können sich noch Stunden in Klärung befinden ingsnachweis ausgewiesen.	. Diese werden mit dem
Position:			
Datum	Aufwand in	Kommentar	Name der / des
	Stunden		Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

